

Anfahrt



Stadt Freiburg im Breisgau

Amt für Migration und Integration

Berliner Allee 1

79114 Freiburg im Breisgau

Erdem Akkus

Telefon: (0761) 201-6368

Fax: (0761) 201-6499

Erdem.Akkus@stadt.freiburg.de

Weitere Informationen unter www.freiburg.de/ami

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln der VAG

Linie

Straßenbahn 1

Straßenbahn 3

Bus 36

Haltestelle

Runzmattenweg

Runzmattenweg oder Bissierstraße

Bissierstraße

Vermieten mit der Stadt Freiburg

Wohnraumvermietung
in Kooperation mit der
Stadt Freiburg an Personen
in besonderen Bedarfslagen

Amt für
Migration und Integration

Freiburg 
IM BREISGAU

Liebe Bürgerinnen und Bürger



In privatem Wohnraum eigenständig zu leben, ist ein zentraler Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration sowohl für geflüchtete als auch für wohnungslose Menschen.

Sie haben eine Wohnung anzubieten, gerne auch eine, die renovierungsbedürftig ist? Dann bietet Ihnen die

Stadt eine langjährige Kooperation an.

Sie unterstützen die Stadt auf dem äußerst angespannten Freiburger Wohnungsmarkt und helfen dabei, Familien in Notsituationen sowie Geflüchteten ein eigenes Zuhause zu geben.

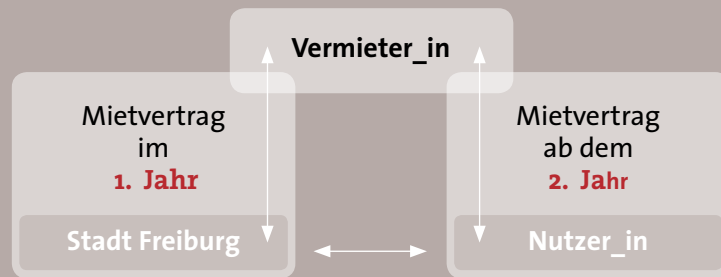
Dafür hat das Amt für Migration und Integration (AMI) gemeinsam mit dem Amt für Soziales und Senioren (ASS) ein Konzept zur Wohnungsakquise entwickelt, das vom Gemeinderat verabschiedet wurde.

Sie können für Menschen in Notsituationen wieder eine Perspektive schaffen!

Ulrich von Kirchbach
Erster Bürgermeister

Dezernat für Kultur, Integration, Soziales und Senioren

Zentrale Punkte des Konzepts



Öffentlich rechtliche Unterbringung im 1. Jahr

Unser Angebot:

- Für die gesamte Laufzeit stehen Ihnen feste **Ansprechpersonen** zur Verfügung
- Sie erhalten einen **Zuschuss** bis zu max. 5.000 EUR
- Sie erhalten eine **Mietausfallgarantie** – auch bei Leerstand
- **Renovierungskosten** bei Umzügen können teilweise getragen werden
- Sie schließen einen 10-jährigen **Kooperationsvertrag** mit der Stadt ab
- Die Miete liegt innerhalb der **Mietobergrenze** der Stadt Freiburg

Ablauf

Alle offenen Fragen werden mit Ihnen besprochen und der Renovierungsbedarf der Wohnung ermittelt.

Bei der Belegung werden Ihre Wünsche berücksichtigt.

Im ersten Jahr ist die Stadt Freiburg Ihre Mietvertragspartnerin und belegt die Wohnung öffentlich-rechtlich.

Ab dem zweiten Jahr erhalten die Bewohner_innen einen direkten Mietvertrag.

Vermieten Sie mit uns!

